

**Infostand 15.11.2021**

Seite 1 von 5

## **Der „Lockdown für Ungeimpfte“**

*Newsletter der Marktgemeinde PölsOberkurzheim zur Corona-Pandemie*

### **Liebe PölsOberkurzheimerInnen!**

Wie zu erwarten, werden die Intervalle zwischen den Änderungen der jeweils gültigen COVID-19-Schutzmaßnahmen wieder kürzer. Wir kennen das ja schon 😊 und halten Sie mit unserem Newsletter wie gewohnt praxisnah und verständlich auf dem Laufenden.

### **„Lockdown für Ungeimpfte“**

Seit heute ist für Personen, die über keinen gültigen 2G-Nachweis verfügen, das Verlassen des eigenen privaten Wohnbereichs und der Aufenthalt außerhalb desselben nur mehr zu bestimmten Zwecken zulässig (gilt ab dem vollendeten 12. Lebensjahr/ganztätig). Das sind im Wesentlichen:

- Abwendung einer unmittelbaren Gefahr für Leib, Leben und Eigentum
- Betreuung von und Hilfeleistung für unterstützungsbedürftige Personen
- Ausübung familiärer Rechte und Erfüllung familiärer Pflichten
- Deckung der notwendigen Grundbedürfnisse des täglichen Lebens (Einkauf von Lebensmitteln und Sanitärartikeln, Arztbesuche, Versorgung von Tieren, religiöse Grundbedürfnisse etc.)
- Berufliche Zwecke/Ausbildungszwecke (Arbeit, Schule, Studium etc.)
- Aufenthalt im Freien zur körperlichen und psychischen Erholung (Spazieren, Joggen etc.)
- Wahrnehmung von unaufschiebbaren behördlichen oder gerichtlichen Wegen

### **Gültige Nachweise im Sinne der 2G-Regel**

- COVID-19-Zweitimpfung (gilt 270 Tage) <sup>1)</sup>
- COVID-19-Einmalimpfung (Johnson & Johnson/gilt noch bis 2.1.2022) <sup>1)</sup>
- COVID-19-Einmalimpfung mit vorangehendem Antikörpernachweis (gilt 270 Tage) <sup>1)</sup>
- Drittimpfung („Booster“/gilt 270 Tage) <sup>1)</sup>
- Übergangslösung bis 6.12.2021: COVID-19-Erstimpfung + PCR-Test
- Nachweis einer COVID-19-Erkrankung, die nicht länger als 180 Tage zurückliegt. Als Nachweise gelten ein Absonderungsbescheid oder eine ärztliche Bestätigung über eine molekularbiologisch bestätigte Infektion.
- „Ninja-Pass“ bei schulpflichtigen Kindern bis zum vollendeten 15. Lebensjahr

<sup>1)</sup> Bis 6. Dezember beträgt die Gültigkeitsdauer noch 360 Tage

### **Altstoffsammelzentrum**

Unser Altstoffsammelzentrum ist mit den gewohnten Sicherheitsvorkehrungen in Betrieb. Die konkreten Öffnungszeiten finden sich unter [www.poels-oberkurzheim.gv.at](http://www.poels-oberkurzheim.gv.at). Seit 3.9. steht für die Entsorgung von Grün- und Strauchschnitt unsere neue Sammelstelle am Spornweg (nahe Friedhof) 24/7 zur Verfügung.

## Infostand 15.11.2021

Seite 2 von 5

### Amtsbetrieb

Das Gemeindeamt ist unter entsprechenden Sicherheitsvorschriften (FFP2-Maske, Desinfektion) zu den gewohnten Parteienverkehrszeiten geöffnet. Sofern möglich, werden die Anliegen unserer BürgerInnen derzeit aber bevorzugt auf telefonischem oder elektronischem Wege erledigt.

### Arztpraxen Dr. Agnoli & Dr. Cossee

Weiterhin gilt Termin-Ordinationsbetrieb, d.h. die Ordinationen sind vorab telefonisch zu kontaktieren, PatientInnen werden nur einzeln eingelassen. Auch die Ausstellung von Rezepten funktioniert auf diesem Weg (E-Medikation).

### Lokales Testangebot

In der **Pölstal-Apotheke** können sowohl ein kostenloser COVID-19-Antigen-Schnelltest, als auch ein PCR-Test gemacht werden. **Der Test wird nur an symptomfreien Menschen durchgeführt. Bitte unbedingt um vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Rufnummer 03579/21020.** Bitte bringen Sie auch die E-Card mit. In jeder Apotheke (natürlich auch in der Pölstal-Apotheke) kann 1x monatlich der **PCR-Gurgeltest** zur Eigenanwendung (8 Stück in 2 Tranchen) abgeholt werden. Für die Abholung ist vorab die Registrierung auf [www.zmdx.at](http://www.zmdx.at) erforderlich, auf dieser Website wird dann auch das weitere Prozedere genau erklärt. **Achtung: Derzeit kommt es zu Lieferengpässen bei den Gurgeltests & Wartezeiten bei den Testungen!**

### Bücherei

Für den Besuch der Bücherei ist ein **2G-Nachweis** erforderlich. Derzeit ist die Bücherei krankensstandsbedingt geschlossen.

### Gastronomie

Das sind die Regeln für den Besuch im Wirtshaus:

- **2G-Nachweis** für den Zutritt
- Verpflichtende Gästeregistrierung ab einer Verweildauer von mehr als 15 Minuten
- Keine Maskenpflicht, kein Gästelimit
- Abholung von Speisen: ohne 2G-Nachweis möglich (in Innenräumen gilt dann aber Maskenpflicht)

### Gemeindebus

Der Gemeindebus ist in Betrieb. Ein Transport ist nur mit **2G-Nachweis** möglich, dafür entfällt während der Fahrt die Maskenpflicht. Reservierungen unter 03579/8316-29.

### Gottesdienste

Die Grundregeln für Gottesdienste in der Pöls Pfarrkirche: FFP2-Maskenpflicht im Innenbereich, Handdesinfektion, kein Händeschütteln. Bei Taufe und Trauung entfällt die Maskenpflicht, wenn eine "2G-Regel" für alle vereinbart wird. Nähere Auskünfte erteilt die Pfarre Pöls unter 03579/8313.

## Infostand 15.11.2021

Seite 3 von 5

### Grüner Pass

Die jeweiligen Zertifikate des Grünen Passes (Impfzertifikate, Testzertifikate, Genesungszertifikate) sind im System hinterlegt und können mittels Handysignatur auf der Website [www.gesundheit.gv.at](http://www.gesundheit.gv.at) abgerufen werden. GemeindebürgerInnen, die über keine Handysignatur verfügen, können sich ihr Zertifikat auch gerne am Gemeindeamt (Meldeamt) kostenfrei ausdrucken lassen.

### Hallenbad & Sauna

Beide Einrichtungen sind geöffnet. Für den Zutritt gilt die **2G-Regel**.

### Handel & Dienstleistung

- **Handel/nicht körpernahe Dienstleister:** auch hier gilt ab sofort die **2G-Regel** mit Ausnahme von Betrieben, die der Grundversorgung und der Befriedigung weiterer zentraler Bedürfnisse dienen (z.B.: Apotheken, Supermärkte, Drogerien, Tankstellen, Banken, Postpartner, Trafiken, Werkstätten etc.) + **FFP2-Maskenpflicht** (da keine Einlasskontrolle)
- **Körpernahe Dienstleister** (Friseur, Fußpflege, Massage etc.): **2G-Nachweis** (keine Maskenpflicht, da Einlasskontrolle)

### Impfung

Über die Internetplattform des Landes ([www.steiermarkimpft.at](http://www.steiermarkimpft.at)) kann man sich für die COVID-19-Schutzimpfung in der Steiermark anmelden. Bei Problemen oder Unterstützungsbedarf steht das Team des Gemeindeamtes unter 03579/8316-22 gerne zur Verfügung. **Zudem wird in der Judenburg Impfstraße (ehemalige Hypobank-Filiale, Herrengasse 2) an folgenden Terminen auch ohne Anmeldung geimpft:**

- Dienstag, 16.11.2021 von 10 bis 20 Uhr
- Donnerstag, 18.11.2021 von 8 bis 18 Uhr
- Freitag, 19.11.2021 von 10 bis 20 Uhr
- Samstag, 20.11.2021 von 8 bis 18 Uhr
- Sonntag, 21.11.2021 von 8 bis 14 Uhr
- Montag, 22.11.2021 von 8 bis 18 Uhr
- Dienstag, 23.11.2021 von 10 bis 20 Uhr
- Mittwoch, 24.11.2021 von 8 bis 18 Uhr
- Donnerstag, 25.11.2021 von 8 bis 18 Uhr
- Freitag, 26.11.2021 von 10 bis 20 Uhr
- Samstag, 27.11.2021 von 8 bis 18 Uhr
- Sonntag, 28.11.2021 von 8 bis 14 Uhr

Mitzubringen sind: E-Card, Lichtbildausweis & Impfpass (sofern vorhanden).

## Infostand 15.11.2021

Seite 4 von 5

### Jugendlounge

- **3G-Regel** für den Zutritt & Registrierungspflicht
- Bis zum Ende der Schulpflicht (vollendetes 15. LJ) gilt auch der „Ninja-Pass“ als 3G/2G-Nachweis (inkl. Samstag & Sonntag)
- COVID-19-Präventionskonzept & COVID-19-Beauftragte

### Maskenpflicht

Die Maske ist als **FFP2-Maske** definiert. Grob gesagt gilt die Maskenpflicht überall dort, wo keine 2G-Einlasskontrolle erfolgt (z.B.: Öffentliche Verkehrsmittel, Handel, Ämter und Behörden, Kirchen).

### PIZ

Das Pensionisten-Informationszentrum ist zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da: Montag – Freitag, von 09.00 – 12.00 Uhr. Zutritt nur mit **2G-Nachweis**.

### Reisebusse

Zutritt mit **2G-Nachweis**, die Maskenpflicht während der Fahrt entfällt.

### Seniorenzentrum

Besuche im Seniorenzentrum sind unter folgenden Bedingungen möglich:

- Für BesucherInnen gelten grundsätzlich die **2G-Zutrittsregel** (nur mit QR-Code!) und **FFP2-Maskenpflicht**
- Besuchszeiten täglich von 10.00 bis 16.00 Uhr
- Besucherregistrierung
- Nähere Auskünfte erteilt die Heimleitung unter 03579/7417

### Sportbetrieb

- a) Öffentliche Outdoor-Sportstätten (z.B.: Beachvolleyballplatz, Funcourt, Calisthenics-Park Wiesen, Parks): Keine 2G-Zutrittsregel; keine Maskenpflicht;
- b) Nicht öffentliche Sportstätten (indoor/outdoor, z.B.: Turnsaal, Tennisplätze, Fitnesscenter) **2G-Zutrittsregel**, Teilnehmerregistrierung, COVID-19-Präventionskonzept & COVID-19-Beauftragter erforderlich

Wertvolle Infos zur Ausübung einzelner Sportarten in Corona-Zeiten findet man unter [www.sportaustria.at](http://www.sportaustria.at).

## Infostand 15.11.2021

Seite 5 von 5

### Trauungen

Trauungen durch das Standesamt PölsOberkurzheim sind mit bis zu 50 TeilnehmerInnen möglich. Für die Gäste gilt die 2G-Regel. Für den kirchlichen Teil gelten die jeweiligen Regeln für den Gottesdienst, für die Hochzeitsfeier die Regeln für Zusammenkünfte (siehe unten). Nähere Auskünfte zur Trauung am Standesamt gibt es unter 03579/8316-23.

### Vereinslokale

Für Treffen in Vereinslokalen (sofern es sich nicht um statutarische Zusammenkünfte wie Vorstandssitzungen oder Jahreshauptversammlungen handelt) gelten die Regeln für Zusammenkünfte (siehe unten).

### Zahnarztpraxis Dr. Scardelli

Öffnungszeiten: Mo 13.00 – 18.30 Uhr, Di 09.00 – 12.00 und 14.00 – 17.00 Uhr, Mi 18.00 – 20.00 Uhr, Do 08.00 – 12.00 Uhr und Fr 09.00 – 13.00 Uhr; Tel.: 03579/8353

### Zusammenkünfte

Das ist der neue Überbegriff für „Veranstaltungen“. Grob zusammengefasst ergibt sich folgendes Stufenmodell:

- Ab 25 Personen: **2G-Regel**
- 51 – 250 Personen: **2G-Regel** & Anzeigepflicht (Bezirksverwaltungsbehörde) & Präventionskonzept
- Über 250 Personen: **2G-Regel** & Bewilligungspflicht (Bezirksverwaltungsbehörde) & Präventionskonzept

**Bleiben Sie gesund – bleiben wir gemeinsam stark!**

Ihr  
**Bürgermeister Mag. Gernot Esser**  
& das gesamte Gemeindeteam